

RATSINFORMATIONSSYSTEM DER STADT TRIER

Vorlage - 423/2003

Betreff: Neuordnung des Schulbezirkes der Keune-Grundschule
Zuordnung des Baugebietes "Entwicklungsbereich Petrisberg"

Status: öffentlich **Vorlage-Art:** StR öffentlich

Berichterstatter: Beigeordneter Holkenbrink

Federführend: Amt für Schulen und Sport **Bearbeiter/-in:** Eberhard, Maria

Beratungsfolge:

Stadtvorstand	Vorberatung
Schulträgerausschuss	Vorberatung
Ortsbeirat Trier-Kürenz	Vorberatung
Stadtrat	Entscheidung
29.01.2004 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates	ungeändert beschlossen
Dezernatsausschuss IIalt	Vorberatung

Durch Organisationsverfügung der Bezirksregierung Trier vom 12.7.1977, AZ.: 20(1)–51 209/31 über die Neuordnung der Schulbezirke von Grund- und Hauptschulen in der Stadt Trier wurden gem. § 50 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz) vom 6.11.1974 in Abstimmung mit den einzelnen Schulen die Schulbezirke festgelegt. Die Schulbezirksgrenzen wurden nach den räumlichen Gegebenheiten und entsprechend der Verteilung der Gesamtzahl der Schüler geregelt. Hierbei wurde insbesondere darauf geachtet, unnötig weite Schulwege zu den einzelnen Grundschulen zu vermeiden.

Durch die Erschließung des „Entwicklungsbereiches Petrisberg“ ergibt sich die Notwendigkeit der Festlegung eines Schulbezirkes für diesen Bereich.

Für den „Entwicklungsbereich Petrisberg“ ist die Keune-Grundschule die nächstgelegene Grundschule. Die Keune-Grundschule kann fußläufig von den Schulkindern aus dem „Entwicklungsbereich Petrisberg“ erreicht werden. Der Schulweg liegt unter 2 Kilometer. Eine besondere Gefährlichkeit liegt nicht vor. Das Schulgebäude der Keune-Grundschule ist vierzünftig und somit räumlich in der Lage, diese Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler können in die bestehende Schule integriert werden, ohne dass Baumaßnahmen erforderlich sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Schulbehörde nachfolgende Änderung der Schulbezirksgrenzen zu beantragen:

Der Schulbezirk der Keune-Grundschule wird um den „Entwicklungsbereich Petrisberg“ erweitert.

Die Verwaltung wird beauftragt, nachfolgende Schulbezirksänderung bei der Schulbehörde zu beantragen:
Der „Entwicklungsbereich Petrisberg“ wird dem Schulbezirk der Keune-Grundschule zugeordnet.

Finanzielle Auswirkungen: Keine